

Beteiligungskonvent Lörrach

Body of Knowledge: Grundbegriffe aus dem Vortrag von Univ. Prof. Philippe Mastronardi am 14. Juli 2016 im Werkraum Schöpflin zum Thema „Das Gemeinwohl als Aufgabe von Bürgergesellschaft und Gemeinde“

- Formelle Instrumente sind nur so viel wert, wie die informelle Kultur, die sich ihrer bedient. Ohne eine **lebendige politische Kultur der bürgerschaftlichen Mitbestimmung und Kontrolle** nützen die formalen demokratischen Rechte wenig.
- Wichtigstes Instrument der direkten Demokratie in der Gemeinde ist das **Bürgerbegehren**: 7 % der Stimmberechtigten können einen Bürgerentscheid erzwingen. Ein „hartes“ Volksrecht. Es besteht in 2 Formen:
 - a) **zur Anfechtung** eines Gemeinderatsbeschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Beschlusses und Verlangen einer anderen als der vorgesehenen Maßnahme (= konstruktives Referendum, Vetorecht mit Abänderungsmöglichkeit),
 - b) **losgelöst von einem aktuellen Entscheidungsverfahren** im Gemeinderat, wenn nicht schon innerhalb von 3 Jahren ein Bürgerentscheid stattgefunden hat (= Volksinitiative, direktes Gesetzgebungsrecht des Volkes);
ausgeschlossen: Haushaltssatzung (Haushaltsplan), Bauvorschriften und Bauleitpläne (ausgenommen Aufstellungsbeschluss, d.h. Finanzen und Bauwesen).
- **„Weiche“ Mitwirkungsmöglichkeiten**:
 - a) **Einwohnerantrag** (alle Einwohner, nicht nur die Bürger der Gemeinde können sich beteiligen), unterzeichnet von 5 % der der Berechtigten, Antrag an den Gemeinderat, der die Anträge behandeln muss aber in seiner Entscheidung frei bleibt;
 - b) **Einwohnerversammlung**
- **Informelle Befragungsmethoden**, mit denen die Gemeindebehörden Bedürfnisse und Ziele der Bevölkerung ermitteln. Beispiel: Leitbildentwicklung Stadt Lörrach 2016.
- **Der Begriff „Demokratische Kultur“**: damit verbunden ist inhaltliche Offenheit für unterschiedliche Konzepte des Zusammenlebens unter Menschen; dies unter Einschluss aller möglichen Welt- und Menschenbilder oder Traditionen – soweit diese den Rahmen einer rechtsstaatlichen Demokratie nicht verletzen und sich an die Grundsätze des demokratischen Verfassungsstaates halten: Gleichberechtigung, Menschenrechte, Mitbestimmung, Verantwortlichkeit, Transparenz und Gewaltenteilung. = Pluralismus als normative Anforderung! ≠ Parteienproporz und nicht Beliebigkeit! Betroffene sollen Beteiligte sein.
- Das Konzept der **Zivilgesellschaft als Bürgergesellschaft**: demokratische Kultur (Freiheit und Verantwortung) umfasst nicht nur die Politik, sondern die Gesellschaft insgesamt, einschließlich Wirtschaft und Privatpersonen. Der historische Liberalismus beschränkte sich zu Unrecht nur auf den Staat und ließ Wirtschaft und Privatpersonen außen vor.
Zivilgesellschaft ist Vermittler zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Da Entsolidarisierung, Selbstoptimierung und radikales Konkurrenzverhalten auch außerhalb des Erwerbslebens zunehmen, darf auch die Zivilgesellschaft nicht sich selbst überlassen werden, auch wenn die Versuchung dazu groß ist. Auch hier können sich Machtstreben und Egoismus ausbreiten. Daher braucht es die Steigerung der Zivilgesellschaft (= das Ganze jener Akteure, welche faktisch Einfluss auf Staat und Wirtschaft ausüben, also eine gesellschaftliche Macht darstellen) zur Bürgergesellschaft = jener Teil der Zivilgesellschaft, der seine Machtausübung durch seine demokratische Verfassung legitimiert, d.h. sich den Regeln der demokratischen Kultur unterzieht.

- **Gewaltenteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft:** eine ausgewogene Verfassung der Gesellschaft muss drei Partner einer demokratischen Kultur umfassen: Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft, nach dem Leitprinzip der Verantwortung für alle drei! Zurzeit haben wir Marktversagen, Staatsversagen und Versagen der Zivilgesellschaft durch Verantwortungslosigkeit. Hier ist erforderlich: Verantwortung der Wirtschaft für das Gemeinwohl, des Staates für gerechte Machtverteilung, der Bürgergesellschaft Staat und Wirtschaft in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen.
- Durch Repräsentations- und Rechenschaftsverfahren wird die Bürgergesellschaft zum legitimen Wächter über Staat und Gesellschaft.
- **Ihre heikelste und wichtigste Rolle für eine demokratische Kultur spielt die Bürgergesellschaft im Verhältnis zur Wirtschaft,** die sie von außen mit demokratischen Elementen durchzieht: durch Beteiligung an Aktionärsversammlungen, durch Tagungen und Demonstrationen zu Wirtschaftsfragen, zur Stärkung der Mitbestimmung in der Wirtschaft, in alltäglichen demokratischen Entscheidungen; dem dienen zahlreiche Reformbewegungen: GWÖ, Green Economy, Circular Economy, Agenda 2030, alternative Geldkreise, basisdemokratische Rechtsformen usw.
- **Gemeinwohlökonomie:** Ersatz der heute herrschenden Kombination von Profitmaximierung und Konkurrenz durch Belohnung eines Verhaltens, welches die in den Verfassungen demokratischer Staaten verankerten Verfassungswerte wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Mitbestimmung verwirklicht.
- Für ein effektives Vorgehen ist das Zusammenspiel von direkter Demokratie und Bürgergesellschaft erforderlich.
- **Demokratische Kultur ist ein ständiger Entwicklungsprozess,** zu verwirkliche in einer „Gemeinwohl-Gemeinde“, wo das Gemeinwohlstreben immer wieder gemessen wird, sowohl in der Gemeinde (Gemeinwohlmatrix für Gemeinden) selbst wie auch in den Unternehmen (Unternehmensmatrix).
- Bei der **Gemeinwohlmatrix für Gemeinden** sind die 5 Hauptwerte: Rechtsstaatprinzip, Gemeinnutz, Nachhaltigkeit, Sozialstaatsprinzip und Demokratieprinzip, die Stakeholders sind a) Lieferanten, b) Steuerpflichtige, c) Angestellte, d) Bürger / Einwohner, e) Umfeld. Zum Beispiel: D5 = Aktive demokratische Mitwirkung, d.h. „Wir sorgen für Transparenz und Umfassende und rechtzeitige Information der Öffentlichkeit und beteiligen alle Bürgerinnen und EinwohnerInnen an der Entwicklung gemeinsamer Lösungen.“
- **Wege zur Gemeinwohl-Gemeinde:** **a) interner Weg:** wenn sich ein OB oder ein leitender Beamter für das Konzept der GWÖ-Gemeinde gewinnen lässt; = der leichtere Weg! Starten mit einer angepassten Matrix und einem „Einstiegsbericht“ im Rahmen eines Workshops. Anschließend 1 Versuchsjahr, dann ausführlicher Gemeinwohlbericht mit externer Bewertung; **b) externer Weg:** wenn vorerst nur eine Bürgergruppe bereit dazu ist; sie beginnt, Projekte und Vorlagen der Gemeinde auf ihre Vereinbarkeit mit der GWÖ-Matrix zu prüfen; soweit wie möglich nimmt sie auf auch auf interne Prozesse und Vorhaben Einblick, um sie zu beurteilen. Die Bürgergruppe übernimmt die Rolle eines „Public Eye on the Common Good in our Community“. Sie bedient sich des Informationsfreiheitsgesetzes und der Medien und beteiligt sich aktiv an allen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerschaft in der Gemeinde; eventuell tritt sie als Anwalt für Bürger auf, die sich ungerecht behandelt fühlen.
- **Kein Fortschritt in der Bürgerbeteiligung ohne Stärkung der demokratischen Kultur! Diese besteht in erster Linie im Praktizieren einer Gewaltenteilung, welche neben Staat und Wirtschaft auch die Bürgergesellschaft als Gewalt anerkennt.**